

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. Juni 2017
BESCHLUSS NR. 2017-158
SEITE 1 von 2

Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg
Genehmigung der Jahresrechnung 2016

4.2.3.1

Seit dem 1. Januar 2011 gilt für die Finanzierung von ambulanten Pflegedienstleistungen das kantonale Pflegegesetz. Es sieht vor, pflegerische Dienstleistungen mit Hilfe von kantonsweit definierten Normkosten zu finanzieren. Der Gesetzgeber sah vor, dass mit der Festsetzung von Normkosten den jeweiligen ambulanten Pflegeorganisationen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um die laufenden Kosten zu decken. Weitere Defizitdeckungsverpflichtungen seitens der öffentlichen Hand sieht das Gesetz nicht vor.

Spitex Leistungen im Überblick

	2012	2013	2014	2015	2016
Stellen	10.0	10.5	10.7	10.8	10.2
Klienten	262	270	248	261	261
Leistungen Pflege in h	7'898	8'667	7'955	7'851	8'125
Leistungen Hauswirtschaft in h	3'929	3'508	2'575	2'651	3'058

Folgende Kosten wurden während der letzten Jahre für Leistungen der ambulanten Pflege, die vom Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg erbracht wurden, über die Pflegefinanzierung öffentliche Hand beglichen:

	2012	2013	2014	2015	2016
Ambulante Pflegebeiträge	401'722	511'219	292'001	369'693	551'824
Beiträge für Hauswirtschaft			150'054	156'120	161'048
Defizitausgleich Stadt Opfikon	169'101	23'100	145'521	112'539	0
Total	570'823	534'319	587'576	638'352	712'872
Überschuss Pflegebeiträge					81'616

Die durch den Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg der Stadt Opfikon in Rechnung gestellten Normkosten für die im Jahr 2016 erbrachten Dienstleistungen betragen CHF 712'872. Unter Berücksichtigung dieser Beiträge weist die Jahresrechnung des Vereins für 2016 einen Überschuss Pflegebeiträge von CHF 81'616 aus.

Laut Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Opfikon und dem Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg vom 22. November 2010, Seite 7 / Pkt. 7.1 hat die Stadt Opfikon über die Normkosten hinaus eine allfällige Defizitgarantie zu gewähren.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 27. Juni 2017
BESCHLUSS NR. 2017-158
SEITE 2 von 2

Die Vereinsrechnung weist im Jahr 2016 nun erstmalig kein Defizit aus. Der Überschuss Pflegebeiträge entstand durch die Differenz der ausbezahlten Normkostenbeiträge der Stadt und den effektiv tiefer liegenden Kosten für die erbrachten Pflegeleistungen. Dieser Überschuss wird einem Ausgleichskonto gutgeschrieben. Ein allfälliges Defizit in den Folgejahren wird zuerst diesem Konto verrechnet. Sollte in den nächsten Jahren wiederholt ein Überschuss resultieren, werden die Leistungsvereinbarung und die Tarife des Spitex Vereins angepasst.

Auf Antrag des Vorstandes Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Jahresrechnung 2016 des Spitex-Vereins Opfikon-Glattbrugg wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Spitex Verein Opfikon-Glattbrugg den ausgewiesenen Überschuss Pflegebeiträge im Betrag von CHF 81'616 einem speziellen Ausgleichskonto gutgeschrieben hat. Dieser Betrag wird gemäss Erwägungen für zukünftige Defizitausgleiche verwendet.
3. Den Mitarbeiterinnen und Funktionären des Spitex-Vereins wird der geleistete Einsatz bestens verdankt.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieses Beschlusses beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs eingereicht werden. In der Beschwerdeschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Spitex-Verein Opfikon-Glattbrugg, Bettackerstr. 18, 8152 Glattbrugg
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Paul Remund



Hansruedi Bauer

VERSANDT:
29.06.2017

